

Antrag 5: Satzungsänderungsantrag



Antragsteller*in: Diözesanleitung (DL)

Die Diözesankonferenz 2022 möge beschließen:

Die Diözesanleitung wird beauftragt und befugt, die Satzung und Geschäftsordnung redaktionell zu überarbeiten:

- Mit der **Ersetzung der Formulierung „Paritätisch“** durch „Geschlechtergerecht“
- **Mit der Ersetzung des „Binnen-I“** durch das „Gender-Sternchen“ (Beispiel: KJGler*innen statt KJGlerInnen)

Die Satzung wird zudem in folgenden Punkten geändert:

Satzung Stand Diko 2021	Satzungsänderungsantrag	Kommentare
3.3.2 Zusammensetzung der Orts- bzw. Pfarrleitung	3.3.2. Zusammensetzung der Pfarrleitung	Keine KJG nennt ihre Leitung auf Ortsebene Ortsleitung, deswegen kann der Begriff hier gestrichen werden.
Zur Pfarrleitung gehören: <ul style="list-style-type: none"> - zwei Pfarrleiterinnen, - zwei Pfarrleiter. 	Die Pfarrleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören fünf Personen, davon eine divers, zwei männlich und zwei weiblich.	Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen
Von diesen vier Personen ist eine Person Geistliche Leiterin/ Geistlicher Leiter.	Von diesen fünf Personen ist eine Person Geistliche Leitung.	- Anpassung der Stellen
(...)	(...)	
Die Pfarrleitung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf drei Pfarrleiterinnen und drei Pfarrleiter erweitert werden. Für den Beschluss ist die absolute Mehrheit notwendig.	Die Pfarrleitung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf sieben Personen (1d, 3m, 3w) erweitert werden. Für den Beschluss ist die absolute Mehrheit notwendig.	- Erweiterung der Stellen

<p>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Pfarrgemeinschaften ausgeschlossen, in denen nur weibliche oder nur männliche Mitglieder vertreten sind.</p>	<p>Von der Verpflichtung zu einer geschlechtergerechten Besetzung der Ämter sind die Pfarrgemeinschaften ausgeschlossen, in denen nur Mitglieder eines Geschlechts vertreten sind.</p>	<p>Ausnahme zur geschlechtergerechten Besetzung der Stellen</p>
<p>2.6.3.2 Zusammensetzung der Bezirks-/ Dekanatsleitung</p> <p>Zur Bezirks-/ Dekanatsleitung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei Bezirksleiterinnen/ Dekanatsleiterinnen, - zwei Bezirksleiter/ Dekanatsleiter. <p>Von diesen vier Personen ist eine Person Geistliche Leiterin/ Geistlicher Leiter.</p> <p>(...)</p> <p>Die Bezirks-/ Dekanatsleitung kann durch Beschluss der Bezirks-/ Dekanatskonferenz auf drei Bezirks-/ Dekanatsleiterinnen und drei Bezirks-/ Dekanatsleiter erweitert werden. Für den Beschluss ist die absolute Mehrheit notwendig.</p>	<p>2.6.3.2 Zusammensetzung der Bezirks-/ Dekanatsleitung</p> <p>Die Bezirks-/ Dekanatsleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören fünf Personen, davon eine divers, zwei männlich und zwei weiblich.</p> <p>Von diesen fünf Personen ist eine Person Geistliche Leitung.</p> <p>(...)</p> <p>Die Bezirks-/ Dekanatsleitung kann durch Beschluss der Bezirks-/ Dekanatskonferenz auf sieben Personen (1d, 3m, 3w) erweitert werden. Für den Beschluss ist die absolute Mehrheit notwendig.</p>	<p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen - Anpassung der Stellen - Erweiterung der Stellen
<p>2.3.3 Zusammensetzung</p> <p>Die Diözesanleitung besteht aus: drei Diözesanleiterinnen und</p>	<p>2.3.3 Zusammensetzung der Diözesanleitung</p> <p>Die Diözesanleitung ist geschlechtergerecht zu</p>	<p>Bei der Zusammensetzung der anderen Leitungsämter steht die Konkretisierung, deswegen wird hier für die Kontinuität auch die Bezeichnung ergänzt.</p> <p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p>

<p>drei Diözesanleiter.</p> <p>Von diesen sechs Personen nimmt einer Person das Amt der Geistlichen Leitung wahr. Das Amt der Geistlichen Leitung wird von einer Person wahrgenommen, die eine abgeschlossene theologische Ausbildung hat.</p>	<p>besetzen, zu ihr gehören sieben Personen, davon eine divers, drei männlich und drei weiblich.</p> <p>Von diesen sieben Personen nimmt eine Person das Amt der Geistlichen Leitung wahr. Das Amt der Geistlichen Leitung wird von einer Person wahrgenommen, die eine abgeschlossene theologische Ausbildung hat.</p> <p>(...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen - Anpassung der Stellen
<p>2.2.2 Zusammensetzung</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind: vier Frauen, von denen eine DA Geist *) ist, vier Männer, von denen einer DA Geist *) ist, die Mitglieder der Diözesanleitung.</p> <p>(...)</p>	<p>2.2.2 Zusammensetzung des Diözesanausschusses</p> <p>Der Diözesanausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neun Personen, von denen eine divers, vier männlich und vier weiblich sind, - die Mitglieder der Diözesanleitung. <p>Von diesen neun Personen, sind zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts Geistliche Leitung des DA *).</p> <p>(...)</p>	<p>Bei der Zusammensetzung der Leitungsämter steht die Konkretisierung, deswegen wird hier für die Kontinuität auch die Bezeichnung ergänzt.</p> <p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen - Anpassung der Stellen
<p>2.6.4.2 Zusammensetzung des Bezirks-/ Dekanatsausschusses</p>	<p>2.6.4.2 Zusammensetzung des Bezirks-/ Dekanatsausschusses</p>	

<p>Der Bezirks-/ Dekanatsausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind:</p> <p>Zum Bezirks-/ Dekanatsausschuss gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei Frauen, von denen höchstens eine Geistliche Leiterin sein kann, - drei Männer, von denen höchstens einer Geistlicher Leiter sein kann, - die Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatsleitung. <p>(...)</p>	<p>Der Bezirks-/ Dekanatsausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirks-/ Dekanatsausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sieben Personen, von denen eine divers, drei männlich und drei weiblich sind, - die Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatsleitung. <p>(...)</p>	<p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen
<p>3.1.5 Mitarbeit</p> <p>Die Mitglieder eines Sachausschusses werden auf der Diözesankonferenz für die Dauer des Bestehens des Sachausschusses gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird von der Diözesankonferenz im Rahmen der Beschlussfassung über die Einrichtung festgelegt.</p> <p>Ein Sachausschuss ist paritätisch zu besetzen, hiervon ausgenommen sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p>	<p>3.1.5 Mitarbeit im Sachausschuss</p> <p>Die Mitglieder eines Sachausschusses werden auf der Diözesankonferenz für die Dauer des Bestehens des Sachausschusses gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wird von der Diözesankonferenz im Rahmen der Beschlussfassung über die Einrichtung festgelegt.</p> <p>Sachausschüsse sind geschlechtergerecht mit mindestens einer diversen, zwei männlichen und zwei weiblichen Personen zu besetzen, hiervon ausgenommen sind</p>	<p>Bei der Zusammensetzung der Leitungsämter steht die Konkretisierung, deswegen wird hier für die Kontinuität auch die Bezeichnung ergänzt.</p> <p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen

<p>(...)</p>	<p>Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Wird ein Sachausschuss mit mehr als zehn Mitgliedern gegründet, so muss eine zweite diverse Stelle geschaffen werden.</p>	<p>- Um der Verteilung von Menschen in der deutschen Gesamtgesellschaft gerecht zu werden, die sich nicht in die geschlechtlichen Kategorien männlich* oder weiblich* einordnen können oder wollen, wird für Sachausschüsse mit mehr als zehn Mitgliedern eine weitere diverse Stelle eröffnet.</p>
<p>2.1.2 Zusammensetzung</p> <p>(...)</p> <p>Die Stimmen sind paritätisch zu besetzen. Bei ungerader Stimmenzahl kann die 3., 5. Bzw. 7. Stimme von einer Frau oder einem Mann wahrgenommen werden.</p>	<p>2.1.2 Zusammensetzung der Diözesankonferenz</p> <p>(...)</p> <p>Delegationen zur Diözesankonferenz sind geschlechtergerecht zu besetzen. Delegationen sind zuerst durch die Bezirks-/Dekanatsleitung wahrzunehmen. Nicht durch die Bezirks-/Dekanatsleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die auf der Bezirks-/</p>	<p>Bei der Zusammensetzung der Leitungsämter steht die Konkretisierung, deswegen wird hier für die Kontinuität auch die Bezeichnung ergänzt.</p> <p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p>

	<p>Dekanatskonferenz zu wählen sind, besetzt.</p> <p>Dabei soll eine Stelle mit einer Person diversen Geschlechtes besetzt werden.</p> <p>Wenn für eine Delegation keine Person diversen Geschlechts zur Verfügung stehen, dann ist die Delegation paritätisch mit männlichen und weiblichen Personen zu besetzen.</p> <p>Ansonsten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Delegationen mit zwei Delegierten: Sind mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts zu besetzen. - Delegationen mit drei Delegierten: Sollen mit drei Personen (divers, männlich, weiblich) besetzt werden. - Delegationen mit vier Delegierten: Sollen mit drei Personen (divers, männlich, weiblich) besetzt werden. Die vierte Stelle ist unabhängig vom Geschlecht zu besetzen. - Delegationen mit fünf Delegierten: Sollen mit zwei weiblichen, zwei männlichen sowie einer diversen Person besetzt werden. - Delegationen mit sechs Delegierte: Sollen mit 	<ul style="list-style-type: none"> - Stelle für diverse Personen - Sollte keine diverse Personen einen Platz in der Delegation wahrnehmen können, wird der Platz von einer Person anderen Geschlechts wahrgenommen - Konkrete Besetzung für verschieden große Delegationen
--	--	---

<p>(...)</p>	<p>zwei weiblichen, zwei männlichen sowie einer diversen Person besetzt werden. Die sechste Stelle ist unabhängig vom Geschlecht zu besetzen.</p> <p>(...)</p>	
<p>2.6.1.2 Zusammensetzung</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus jeder Pfarrgemeinschaft eine Delegation aus zwei Frauen und zwei Männern bestehend. <p>Die Stimmen der Pfarrdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Pfarrleitung wahrgenommen. Nicht durch die Pfarrleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von der Mitgliedervollversammlung zu wählen sind, wahrgenommen.</p> <p>Von der Verpflichtung zur Parität sind Pfarrgemeinschaften ausgeschlossen, in denen nur</p>	<p>2.6.1.2 Zusammensetzung der Bezirks-/ Dekanatskonferenz</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Delegationen aus den jeweiligen Pfarrgemeinschaften, - die Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatsleitung. <p>Delegationen zur Bezirks-/ Dekanatskonferenz sind geschlechtergerecht mit vier Personen zu besetzen, von denen eine divers, eine männlich und eine weiblich ist, sowie eine geschlechtsungebundene Stelle. Wenn für eine Delegation keine Personen diversen Geschlechts zur Verfügung stehen, dann ist die Delegation paritätisch mit männlichen und weiblichen Personen zu besetzen.</p>	<p>Bei der Zusammensetzung der Leitungsämter steht die Konkretisierung, deswegen wird hier für die Kontinuität auch die Bezeichnung ergänzt.</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder in eine Aufzählung gebracht, um die Übersicht zu vereinfachen.</p> <p>Umsetzung der geschlechtlichen Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Stellen - Sollte keine diverse Personen einen Platz in der Delegation wahrnehmen können, wird der Platz von einer Person anderen

<p>Mädchen und Frauen bzw. nur Jungen und Männer Mitglied sind.</p> <p>- die Mitglieder der Bezirks-/ Dekanatsleitung.</p>	<p>Delegationen sind zuerst durch die Pfarrleitung wahrzunehmen. Nicht durch die Pfarrleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die auf der Mitgliederversammlung zu wählen sind, besetzt.</p> <p>Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung der Delegation sind die Pfarrgemeinschaften ausgeschlossen, in denen nur Mitglieder eines Geschlechts vertreten sind.</p>	<p>Geschlechts wahrgenommen</p> <p>- Ausnahme zur geschlechtergerechten Besetzung von Delegationen</p>
--	---	--

Begründung:

Erfolgt mündlich